Bundesrechnungshof

Bericht

an den
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

nach § 88 Abs. 2 BHO

Information über die Entwicklung des Einzelplans 04 (Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2019

Gz.: VII 1 - 2018 - 1005

Bonn, den 12. September 2018

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	3
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	5
3	Wesentliche Ausgaben	6
3.1	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (Kapitel 0412)	6
3.2	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Kapitel 0432)	7
3.3	Bundesnachrichtendienst (Kapitel 0414)	9
3.4	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Kapitel 0413)	9
3.5	Förderung von Kultur und Geschichtsaufarbeitung	10
3.5.1	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 0452)	10
3.5.2	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheits-dienstes der ehemaligen DDR (Kapitel 0455)	16
4	Ausblick	17

1 Überblick

Aus dem Einzelplan 04 werden neben dem Bundeskanzleramt, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sowie dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) mehrere nachgeordnete Behörden der Bundesregierung – darunter der Bundesnachrichtendienst (BND) – sowie zahlreiche Zuwendungsempfänger finanziert. Mit ihrem Organisationserlass vom 14. März 2018 setzte die Bundeskanzlerin den Koalitionsvertrag und die darin vereinbarten veränderten Arbeitsstrukturen und zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkte um. Die Zuständigkeitsänderungen betrafen auch das Bundeskanzleramt und damit den Einzelplan 04. Dem Bundeskanzleramt wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) die Zuständigkeiten für die IT-Steuerung des Bundes, für die Geschäftsstelle IT-Rat sowie für die gemeinsame IT des Bundes übertragen. Seit dem Haushaltsjahr 2018 sind zur Unterstützung der Bundeskanzlerin insgesamt vier Staatsminister und Staatsministerinnen bestellt. Von diesen soll sich die Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung (neu) mit der Koordinierung der Digitalpolitik befassen. Hierzu hat diese nach einer entsprechenden Pressemitteilung im Mai 2018 das „Innovation Council" mit ausgewählten Akteuren aus dem Bereich der „Startups" und etablierter Unternehmen initiiert. Es hat die Aufgabe, frühzeitig neue Herausforderungen der Digitalisierung zu identifizieren und Anregungen aus dem „Startup"- und Wirtschaftsbereich in die Politik zu bringen. Das „Innovation Council" soll mindestens zweimal jährlich zusammentreten.

Neben dem Leitungsbereich wurde auch der zugehörige Arbeitsbereich im Bundeskanzleramt neu gegliedert. Insgesamt wird die verwaltungsmäßige Arbeit von sieben Abteilungen wahrgenommen. Die neue Abteilung 6 (Politische Planung, Innovation und Digitalpolitik, Strategische IT-Steuerung) befasst sich u. a. mit der Digitalisierung.

Im Haushaltsjahr 2017 lagen die Gesamtausgaben bei 2,7 Mrd. Euro. Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über den Einzelplan.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 04
Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

	2017 Soll	2017 Ist[a]	Abweichung Ist/Soll[b]	2018 Soll	2019 Haushaltsentwurf	Veränderung 2018/2019[b]
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben des Einzelplans	2 798,0	2 724,1	-73,1	3 038,1	3 097,0	1,9
darunter:						
• Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben des Geschäftsbereichs des Bundeskanzleramtes	64,6	62,9	-1,7	64,2	66,2	3,2
• Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	71,3	67,7	-3,7	72,5	92,2	27,1
• Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration	27,3	24,6	-2,7	32,5	38,2	17,7
• BND	832,9	773,8	-59,1	925,4	961,5	3,9
• Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben des Geschäftsbereichs des BPA	50,0	46,5	-3,4	32,4	12,2	-62,3
• BPA	81,7	82,0	0,3	92,1	118,2	28,3
• Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs	16,5	22,7	6,2	19,2	22,0	14,4
• BKM	1 456,9	1 448,1	-8,7	1 608,6	1 588,5	-1,2
• Bundesarchiv	68,2	71,0	2,8	62,3	64,5	3,7
• Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	1,0	1,0	0	1,2	1,7	36,2
• Der Beauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	106,1	104,6	-1,5	103,8	107,3	3,4
Einnahmen des Einzelplans	2,9	6,7	3,8	2,9	3,2	11,8
Verpflichtungsermächtigungen	1 038,2[c]	215,6	-822,6	846,1	726,5	-14,1
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	3 793	3 457[d]	-336	3 652[e]	3 910	7,1

Quelle: Einzelplan 04. Für das Jahr 2017: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2018: Haushaltsplan; für das Jahr 2019: Haushaltsentwurf.

Erläuterungen:
[a] Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2017, Übersicht Nummer 4.9).
[b] Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.
[c] Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.
[d] Ist-Besetzung am 1. Juni 2017.
[e] Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2018: 3 365 Planstellen/Stellen.

Eine Übersicht zum Personalbestand im Bereich des Einzelplans 04 gibt die Tabelle 2.

Tabelle 2

Übersicht der Planstellen und Stellen im Bereich des Einzelplans 04

	Besetzte Planstellen / Stellen am 1. Juni 2017	**Besetzte Planstellen / Stellen am 1. Juni 2018**
Bundeskanzleramt	561	575
Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	42	50
BND	k. A.[a]	k. A.[a]
BPA	470	491
BKM	232	240
Bundesarchiv	645	646
Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	10	10
Der Beauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	1 498	1 353
Summe	**3 457**[b]	**3 365**[b]

Quelle: Einzelplan 04. Für das Jahr 2017: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2018: Haushaltsplan; für das Jahr 2019: Haushaltsentwurf.

Erläuterungen: [a] Keine Angaben aus Gründen des Geheimschutzes.
[b] Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

In fünf Jahren stiegen die Ausgaben im Einzelplan 04 von rund 2,0 Mrd. Euro im Jahr 2014 auf 3,0 Mrd. Euro im Jahr 2018 (Soll). Im Jahr 2017 lagen die Ausgabenschwerpunkte bei Zuweisungen und Zuschüssen (41 %) sowie den sächlichen Verwaltungsausgaben (34 %); die Personalausgaben (ohne BND) hatten einen Anteil von rund 11 %.

Im Jahr 2017 entfielen von den im Einzelplan 04 insgesamt ausgebrachten 3 793 Planstellen und Stellen (Stellen) 1 682 Stellen auf den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU); dies entspricht einem Anteil von 44 %. Den Einzelplan 04 belasten darüber hinaus zusätzliche 6 737 Stellen bei institutionellen Zuwendungsempfängern und Einrichtungen nach § 26 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung. Diese Stellen sind in den Stellenplänen des Bundeshaushalts nicht enthalten. Einen wesentlichen Anteil hieran hatte die Stiftung Preußischer Kulturbesitz; im Juni 2017 waren dort 1 749 Stellen besetzt (Soll 2017: 1 779 Stellen).

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (Kapitel 0412)

Aufgabe der Bundeskanzlerin ist es, die Richtlinien der Politik festzulegen und die Geschäfte der Bundesregierung zu leiten. Dabei wird sie vom Bundeskanzleramt unterstützt. Es koordiniert das Zusammenwirken der Bundesministerien und bereitet die Entscheidungen der Bundeskanzlerin sowie die Kabinettssitzungen und die Beschlüsse der Bundesregierung vor.

Zu den Dienstsitzen des Bundeskanzleramtes zählen das Kanzleramtsgebäude in Berlin sowie das Palais Schaumburg in Bonn. Von den insgesamt 692 Stellen im Soll für das Jahr 2017 (Kapitel 0412 und 0413) entfallen 19 auf den Standort Bonn.

Das Palais Schaumburg soll seit dem Jahr 2013 grundlegend saniert werden. Die Arbeiten werden nicht wie vorgesehen im Jahr 2017, sondern voraussichtlich erst Mitte des Jahres 2022 abgeschlossen sein. Eine unzureichende Fundamentausbildung und im gesamten Gebäude vorhandener asbesthaltiger Putz sollen Mehrkosten in Höhe von 7,2 Mio. Euro verursachen. Dies führt nach Angaben des Bundeskanzleramtes zu einer Verzögerung des Baubeginns und hat die Verlängerung der Bauzeit zur Folge. Der 1. Nachtrag liegt dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) zur Prüfung und Genehmigung vor. Die geplanten Sanierungskosten steigen von ursprünglich 6,5 Mio. Euro auf aktuell 17,6 Mio. Euro. Damit ergibt sich eine Kostensteigerung von weit mehr als 100 % gegenüber den anfänglich prognostizierten Sanierungskosten.

<u>Nationaler Normenkontrollrat</u>

Seit dem Jahr 2006 hat der Nationale Normenkontrollrat (NKR) die Aufgabe, die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur besseren Rechtssetzung zu unterstützen. Im Jahr 2017 beliefen sich die dafür eingesetzten Ausgaben auf rund 360 000 Euro (ohne Personalkosten der Beschäftigten – Kapitel 0411 Titel 526 02 und 545 01) und blieben damit gegenüber dem Vorjahr auf dem gleichen Niveau. Der NKR hat zehn Mitglieder. Diese werden von einem Sekretariat mit 15 Beschäftigten unterstützt.

Büros der ehemaligen Bundeskanzler (Bundeskanzler a. D.)

Die Bundeskanzler a. D. erhalten derzeit auf Lebenszeit ein Büro mit Personal, ein Dienstkraftfahrzeug mit Chefkraftfahrer sowie Personen- und Objektschutz. Die Ausgaben für die Büros, Dienstkraftfahrzeuge und Chefkraftfahrer legt alljährlich der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages fest. Sie sind verteilt auf die Einzelpläne 02, 04 und 06. So sind bspw. die Ausgaben für das Personal der Büros im Einzelplan 04 enthalten.

Der Bundesrechnungshof hat aktuell die Versorgung und Ausstattung u. a. der Bundeskanzler a. D. geprüft. Einen entsprechenden Bericht wird er zu den anstehenden Haushaltsberatungen an den Haushaltsausschuss übersenden.

Stiftung Wissenschaft und Politik

Im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung führt die Stiftung Wissenschaft und Politik unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen zur internationalen Politik sowie zur Außen- und Sicherheitspolitik durch. Als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und institutionelle Zuwendungsempfängerin des Bundeskanzleramtes hat sie ihren Sitz in Berlin. Im Jahr 2017 erhielt sie eine Zuwendung von 13,8 Mio. Euro (Kapitel 0410 Titel 685 11) und verfügte über 145 Stellen.

Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) ist ein Beratungsgremium und soll die öffentliche Diskussion über Nachhaltigkeit stärken. Er soll dazu beitragen, die Nachhaltigkeitsstrategie fortzuentwickeln sowie Projekte zur Umsetzung dieser Strategie vorzuschlagen. Im Jahr 2017 betrugen die sächlichen Verwaltungsausgaben 5,5 Mio. Euro. Der Mittelansatz für den RNE im Jahr 2019 beträgt rund 8 Mio. Euro (Kapitel 0410 Titel 547 01).

3.2 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Kapitel 0432)

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) ist eine oberste Bundesbehörde und verfügte im Jahr 2017 über 508 Stellen. Es wird vom jeweiligen Sprecher der Bundesregierung geleitet und untersteht unmittelbar der Bundeskanzlerin. Die Gesamtausgaben des BPA im Jahr 2017 betrugen 128,5 Mio. Euro.

Das BPA koordiniert die ressortübergreifende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und informiert die Öffentlichkeit und die Medien über die Arbeit der Bundesregierung. Weiter unterrichtet es die Bundesregierung sowie den Bundespräsidenten über die Nachrichtenlage und erforscht die öffentliche Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung. Daneben organisiert und finanziert das BPA Informationsfahrten nach Berlin und Straßburg für politisch interessierte Personen, die von Abgeordneten des Deutschen Bundestages eingeladen wurden. Im Jahr 2017 fanden 2 126 Reisen mit 98 787 Teilnehmern statt. Hierfür wurden 24,6 Mio. Euro ausgegeben.

In seiner Koordinierungsfunktion versucht das BPA, ein einheitliches Erscheinungsbild der Bundesregierung zu fördern. Um bei Beschaffungsmaßnahmen der Ressorts Einsparungen erzielen zu können, schließt das BPA z. B. Rahmenverträge für die Beschaffung von Werbematerial oder für Druckerzeugnisse. Aufgrund von Empfehlungen des Bundesrechnungshofes fasste der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 6. März 2009 einen Beschluss, um eine stärkere Teilnahme der Ressorts an den Rahmenverträgen zu bewirken. Derzeit[1] nutzen alle Ressorts die gemeinsame Rabattierung sowie – mit Ausnahme des BMVg – den zentralen Mediaeinkauf. Der Rahmenvertrag Mediaplanung wird von allen Ressorts – mit Ausnahme des BMVg und des BMZ – genutzt.

Haushaltsstruktur im Haushalt des BPA

Der Haushalt des BPA soll mit dem Haushaltsjahr 2019 neu strukturiert werden. Insbesondere sollen zwei der wichtigsten operativen Ansätze aus dem Zentralkapitel 0431 in das BPA-(Behörden-)Kapitel 0432 verlagert werden. Im Kapitel 0431 Titel 542 01 - Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) - werden künftig nur noch die Ausgaben für die BPA-ressorteigene Öffentlichkeitsarbeit (mit Funktionsziffer 013-ÖA) veranschlagt. Die bisher ebenfalls dort veranschlagten Ausgaben für Koordinierungstätigkeiten des BPA und ressortübergreifende Kommunikation sind künftig in Kapitel 0432 im neuen Titel 542 03 - Ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung - mit der Funktionsziffer 011 (Politische Führung) enthalten. Damit wird bei einer Auswertung der Einzelpläne nach Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit über die Funktionsziffer 013 dieser Teil der Ausgaben nicht mehr erfasst.

[1] Stand Mai 2018.

Die bislang im Kapitel 0431 Titel 545 01 - Konferenzen, Tagungen etc. - veranschlagten Ausgaben für Sondertatbestände (G 7-, G 8-, G 20-Treffen, EU-Ratspräsidentschaft etc.) werden nunmehr in Kapitel 0432 im ebenfalls neu geschaffenen Titel 546 01 - Sonderveranstaltungen: Jubiläen, Gipfel u. ä. - etatisiert. Dies wird vom BPA damit begründet, dass hier nicht Inhalte des eigenen Hauses, sondern solche der gesamten Bundesregierung kommuniziert würden.

3.3 Bundesnachrichtendienst (Kapitel 0414)

Um Erkenntnisse über das Ausland zu gewinnen, sammelt der Bundesnachrichtendienst (BND) die erforderlichen Informationen, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind und wertet diese aus (§ 1 Absatz 2 Satz 1 BNDG). Der BND ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes. Im Jahr 2017 betrugen die Ausgaben des Einzelplans 04 für den BND 773,8 Mio. Euro; rund 25 % mehr als im Vorjahr. Der Deutsche Bundestag hat dem Vertrauensgremium die Bewilligung von Ausgaben übertragen, die der Geheimhaltung unterliegen. Die Mittel werden etatisiert und nach einem Wirtschaftsplan bewirtschaftet. Im Haushaltsplan des Bundes sind nur die Abschlussbeträge dieser Wirtschaftspläne aufgeführt. Der Bundesrechnungshof, der zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des BND berechtigt ist, teilt dem Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages seine Prüfungserkenntnisse mit.

3.4 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Kapitel 0413)

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Integrationsbeauftragte) soll die Integration der dauerhaft im Bundesgebiet lebenden Migranten fördern und die Bundesregierung beraten. Für die Ausgaben im Jahr 2018 stehen der Integrationsbeauftragten aus dem Bundeshaushalt 32,5 Mio. Euro zur Verfügung. Zudem will sie Ausgabereste von 3,1 Mio. Euro aus dem Jahr 2017 nutzen. Für das Jahr 2019 hat sie einen Mittelbedarf in Höhe von 38,2 Mio. Euro angemeldet.

Seit dem Jahr 2016 liegt der Schwerpunkt der Ausgaben bei der Unterstützung von Flüchtlingsprojekten. Hierfür gelten seit dem 1. Dezember 2017 die „Richtlinien zur Förderung von Flüchtlingsprojekten der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration“ (Richtlinien). Der

Bundesrechnungshof hat bei seiner Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Integrationsbeauftragten im Jahr 2017 die Überarbeitung der Richtlinien angeregt. Er hat insbesondere eine Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens vorgeschlagen. Mit Blick auf eine wirkungsvolle Erfolgskontrolle hat der Bundesrechnungshof zudem eine Konkretisierung der Förderziele empfohlen. Die Integrationsbeauftragte überarbeitet nun ihre Richtlinien für das Jahr 2019. Sie möchte mit den Zuwendungsempfängern Indikatoren vereinbaren, mit denen die Zielerreichung gemessen werden kann. Dadurch würde die Erfolgskontrolle verbessert.

Im Koalitionsvertrag ist die Einsetzung einer Fachkommission vereinbart, die sich mit den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit befassen soll. Unter der Federführung der Integrationsbeauftragten, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales soll ein Bericht erarbeitet und bis Ende 2019 dem Bundestag zugeleitet werden. Die Integrationsbeauftragte plant hierfür zusätzliche Haushaltsmittel von 2 Mio. Euro ein.

Der Sachhaushalt der Integrationsbeauftragten wurde seit dem Beginn der verstärkten Flüchtlingszuwanderung erheblich verstärkt, die Stellenausstattung für ihren Arbeitsstab von 33 Stellen im Jahr 2015 auf 60 Stellen im Jahr 2018 nahezu verdoppelt.

3.5 Förderung von Kultur und Geschichtsaufarbeitung

3.5.1 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 0452)

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat die Aufgabe, Angelegenheiten von gesamtstaatlicher Bedeutung aus dem Bereich von Kultur und Medien zu fördern. Neben mehr als 700 Einrichtungen unterstützt sie dabei auch zahlreiche Veranstaltungen und Baumaßnahmen in nahezu allen kulturellen Disziplinen. Der Haushalt der BKM ist von 1,1 Mrd. Euro im Jahr 2013 auf 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 gestiegen. Für das Jahr 2018 sind Ausgaben in Höhe von 1,6 Mrd. Euro veranschlagt. In fünf Jahren wuchsen die Ist-Ausgaben der BKM von 1,1 Mrd. Euro im Jahr 2013 auf 1,4 Mrd. Euro im Jahr 2017. Dies entspricht einem Anstieg um knapp 30 %.

Der Bundesrechnungshof prüft derzeit querschnittlich die Förderung institutioneller Zuwendungsempfänger durch die BKM. Ziel dieser Prüfungen ist es,

etwaige strukturelle Defizite bei der Vergabe von Zuwendungen zu erkennen und übergreifende Optimierungspotenziale bei der wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Verwendung der Haushaltsmittel aufzuzeigen. Bei seiner Prüfung hat der Bundesrechnungshof Feststellungen zur zuwendungsrechtlichen Antragsprüfung (z. B. zur erforderlichen Dokumentation des erheblichen Bundesinteresses), dem Verfahren der Verwendungsnachweisprüfung sowie zur Qualität der Erfolgskontrollen durch die BKM getroffen. Er wird seine Erkenntnisse zur Beratung der BKM nutzen, damit diese ihr Zuwendungsverfahren optimieren kann.

Allgemeine Kulturförderung (Titelgruppen 01, 02, und 05)

Der Bund gab im Jahr 2017 für die allgemeine Kulturförderung 661,5 Mio. Euro aus. Daran hatten vier Förderschwerpunkte einen Anteil von insgesamt 200,6 Mio. Euro:

- bei den Stiftungen die Kulturstiftung des Bundes (44,6 Mio. Euro – Tgr. 01 Titel 685 17),
- bei der Hauptstadtkultur die Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (36,6 Mio. Euro – Tgr. 01 Titel 685 15 und 894 12),
- bei den Museen das Deutsche Historische Museum (62,3 Mio. Euro – Tgr. 02 Titel 685 21 und 894 21) und
- im Filmbereich der Deutsche Filmförderfonds (57,2 Mio. Euro – Tgr. 02 Titel 683 22).

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben in diesem Bereich um 22 Mio. Euro und damit um 12 %.

In den Jahren 2018 und 2019 sind für den Deutschen Filmförderfonds jeweils 125 Mio. Euro eingeplant. Hier will der Bund mit zusätzlichen 75 Mio. Euro einen weiteren Anreiz für große internationale und nationale Filmproduktionen setzen und den Filmstandort Deutschland attraktiver machen. Darüber hinaus ist mit dem German Motion Picture Fund die Serienförderung mit einem Haushaltsansatz von 10 Mio. Euro (Soll 2018) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in den Zuständigkeitsbereich der BKM gewechselt.

Die BKM unterstützt auch folgende Vorhaben:

- Die Eröffnung des Humboldt Forums ist Ende 2019 geplant. Die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss ist Bauherrin, Eigentümerin und spätere Betreiberin des Humboldt Forums. Außerdem soll sie Spenden für die Fassadengestaltung einwerben. Die BKM finanzierte aus dem Einzelplan 04 bislang u. a. die Gründungsintendanz und die Tätigkeit der Humboldt Forum Kultur GmbH zur Vorbereitung des Kulturbetriebs im Humboldt Forum. Bei den Verhandlungen für den Haushalt der Jahre 2018 und 2019 wurde beschlossen, dass die institutionelle Förderung der Stiftung künftig nicht mehr im Einzelplan 16, sondern ebenfalls im Einzelplan 04 veranschlagt wird. Aufgrund der Verlagerung der Mittel für die institutionelle Förderung der Stiftung erhöhte sich der Haushaltsansatz im Einzelplan 04 um 3,7 Mio. Euro (ausgehend vom 1. Haushaltsentwurf für das Jahr 2018, Kapitel 1607 Titel 685 01) auf nunmehr 34 Mio. Euro (Soll 2018). Für das Haushaltsjahr 2019 sind 63,3 Mio. Euro eingeplant (Kapitel 0452 Tgr.02 Titel 685 24). Der Wirtschaftsplan für die Stiftung ist nun ebenfalls im Einzelplan 04 aufgeführt. Im Bundeshaushalt 2018 sind beim Humboldt Forum 120,5 Stellen ausgewiesen. Der Haushaltsentwurf 2019 sieht einen Aufwuchs um 93 Stellen auf 213,5 Stellen vor. In einer Sondersitzung des Stiftungsrates der Stiftung Preußischer Kulturbesitz im März 2018 ist die „Governance Struktur" für die Zuständigkeiten und den Aufbau im Humboldt Forum vorgestellt worden. Die „Governance Struktur" wird u. a. Grundlage für die künftige Personalausstattung der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss sein.
- Seit dem Jahr 2018 hat die BKM die Stiftung Genshagen (Berlin-Brandenburgisches Institut für die Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen in Europa) mit zunächst 0,9 Mio. Euro neu in die institutionelle Förderung aufgenommen. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2019 beträgt 1,1 Mio. Euro (Tgr. 02 Titel 685 21).
- Der Ansatz für die erstmals im Jahr 2017 institutionell geförderte Barenboim-Said-Akademie in Berlin steigt gegenüber dem Jahr 2017 um knapp 1,8 auf 7,3 Mio. Euro im Jahr 2019 (Tgr. 02 Titel 684 21).

<u>Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Titelgruppe 03)</u>

Aus den Sammlungen, Bibliotheken und Archiven des preußischen Staates sind die fünf Einrichtungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz hervorgegangen:

- die Staatlichen Museen zu Berlin,
- die Staatsbibliothek zu Berlin,
- das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz,
- das Ibero-Amerikanische Institut sowie
- das Staatliche Institut für Musikforschung.

Im Jahr 2017 finanzierte der Bund die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit 275,3 Mio. Euro (Titel 685 31, 894 31 und 894 32). Um den hohen Sanierungsbedarf des Gebäudebestandes der Stiftung abzubauen, waren im Bauhaushalt für das Jahr 2018 126,2 Mio. Euro und damit 20 Mio. Euro mehr veranschlagt als im Jahr 2016 (Titel 894 32).

Aktuell prüft der Bundesrechnungshof ausgewählte Fragen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Ziel der Prüfung ist es, u. a. für die Bereiche Sponsoring, Korruptionsprävention, Vergabe- und Vertragsmanagement sowie Steuerung und Organisation, Handlungsempfehlungen zu geben, die zu einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Mittelverwendung beitragen sollen.

Deutsche Nationalbibliothek, Pflege des Geschichtsbewusstseins und Pflege des Kulturguts der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie fremder Volksgruppen (Titelgruppe 04, 06 und 07)

Der Bund stellte im Jahr 2017 insgesamt 151,5 Mio. Euro zu Verfügung für

- die Deutsche Nationalbibliothek (51,2 Mio. Euro),
- seine nationalen Gedenkstätten und Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politikerinnen und Politiker sowie historische Museen und Einrichtungen (80,1 Mio. Euro),
- Institute, Vereine, Stiftungen, Museen und zahlreiche Einzelprojekte, die sich der Erhaltung deutscher Kultur im östlichen Europa widmen (20,2 Mio. Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um 16,6 Mio. Euro zu verzeichnen, der sich nahezu vollständig auf die Titelgruppen 06 und 07 verteilt.

Deutsche Welle (Titelgruppe 09)

Größter Zuschussempfänger der BKM ist die Deutsche Welle mit Standorten in Bonn und Berlin. Als Auslandsrundfunkanstalt der Bundesrepublik Deutschland vermittelt sie weltweit mit ihren Fernseh-, Radio- und Internetangeboten die Positionen und Werte Deutschlands und fördert die deutsche Sprache. Die Deutsche Welle feierte am 3. Mai 2018 ihren 65. Geburtstag. Sie verbreitet heute ihr Programm in 30 Sprachen und erreicht weltweit rund 157 Mio. Menschen pro Woche.

Die Zuschüsse der BKM für Betrieb und Investitionen der Deutschen Welle sollen von 326,1 Mio. Euro im Jahr 2018 um mehr als 7 % auf 350 Mio. Euro im Jahr 2019 steigen. Für das Jahr 2017 waren 325,1 Mio. Euro etatisiert.

Daneben erhält die Deutsche Welle projektbezogene Mittel insbesondere vom Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Die Aufgabenplanung 2018 bis 2021 der Deutschen Welle liegt im Entwurf vor. Sie benennt drei übergreifende Ziele und Schwerpunktthemen: (1) In Zeiten von Terror, Propaganda, Flucht und Migration will die Deutsche Welle durch weltweite journalistische Angebote und die Vermittlung von Medienkompetenz die Meinungsfreiheit und Demokratie stärken. (2) Die Deutsche Welle will die Wirkung und Relevanz ihrer Angebote durch stärkere Regionalisierung und maßgeschneiderte Inhalte steigern. (3) Die Deutsche Welle will auf der Basis ihrer im Jahr 2017 entwickelten Digitalstrategie ihre digitalen Angebote ausbauen. Sie will damit ihre Reichweite von 157 Mio. auf 210 Mio. wöchentliche Nutzerkontakte steigern.

Die Deutsche Welle will ihr Angebot für Flüchtlinge, Migranten und Asylsuchende beibehalten, um über die Gefahren der Flucht und die realen Zustände in Deutschland aufzuklären. Zu diesen Themen stellt sie multimediale Angebote in sechs Sprachen (Dari, Paschtu, Urdu, Arabisch, Englisch und Deutsch) bereit. Darüber hinaus engagiert sich die Deutsche Welle gemeinsam mit dem französischen Auslandsrundfunk FFM und der italienischen Nachrichtenagentur ANSA auch künftig beim EU-Flüchtlingsportal „InfoMigrants". Das im März 2017 gestartete Projekt wird von der EU-Kommission gefördert.

Mit Hinweis auf neue internationale Herausforderungen verfolgt die Deutsche Welle das Ziel, den Bundeszuschuss auf das Niveau der französi-

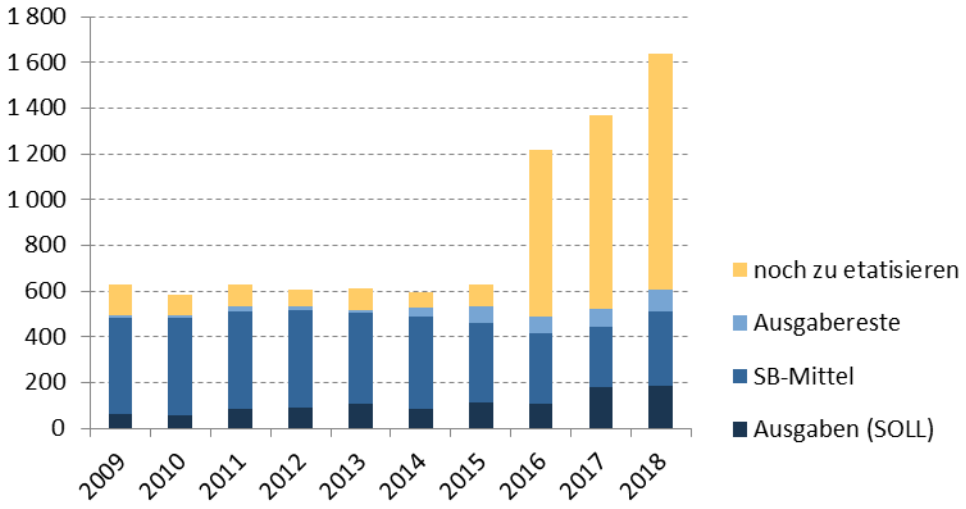
schen Auslandsender (389 Mio. Euro) bzw. der BBC (523 Mio. Euro) dauerhaft zu erhöhen.

Zuschüsse zu Baumaßnahmen

Der Deutsche Bundestag hat in den Jahren 2015 bis 2018 initiiert, dass die BKM insgesamt rund 130 Baumaßnahmen fördern soll. Er hat dafür die Ausgabeansätze der jeweiligen Haushaltsplanentwürfe deutlich angehoben, überwiegend jedoch zunächst Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt. Das Volumen der Bundeszuschüsse in den Titelgruppen 01, 02, 06 und 07, mit denen die Bundesbeauftragte Baumaßnahmen fördern soll, ist von etwa 600 Mio. Euro auf 1,6 Mrd. Euro gestiegen:

Diagramm

Bundeszuschüsse in den Jahren 2009 bis 2018



Quelle: Eigene Darstellung.

Im Haushaltsjahr 2018 sind etwa 600 Mio. Euro dieses Mittelbedarfs durch Ausgabeermächtigungen, Ausgabereste oder Selbstbewirtschaftungsmittel gedeckt. 1 Mrd. Euro werden in den nächsten Jahren zu etatisieren sein. Im Haushaltsentwurf 2019 sowie im Finanzplan bis zum Jahr 2022 sind davon insgesamt 400 Mio. Euro vorgesehen. Der Differenzbetrag von 600 Mio. Euro ist nicht aus der Haushaltsplanung des Bundes ablesbar, weil viele Baumaßnahmen in sogenannten Globaltiteln ohne Erläuterungen veranschlagt sind. In diesen Titeln sind weder die geplanten Gesamtausgaben noch die einzelnen Projekte dargestellt.

Bei einer Prüfung der im Haushalt der BKM veranschlagten Zuwendungen für Baumaßnahmen hat der Bundesrechnungshof festgestellt, dass die auf parla-

mentarische Initiative zurückgehenden Baumaßnahmen überwiegend nicht etatreif waren. Es ist daher nicht immer sicher, ob die bisher geplanten Zuschüsse ausreichen werden und ob die Projekte in einem überschaubaren Zeitraum umsetzbar sind. Der Bundesrechnungshof sieht zudem das Risiko, dass die noch erforderlichen Mittel je nach haushälterischer Gesamtlage den Spielraum für weitere Baumaßnahmen einschränken können, die künftig als notwendig erkannt werden. Die BKM und das BMF teilen die Risikoeinschätzung des Bundesrechnungshofes.

In den letzten fünf Jahren hat die BKM durchschnittlich jeweils rund 115 Mio. Euro Fördermittel für Baumaßnahmen ausgeben können. Es stellt eine große Herausforderung für die BKM dar, die Förderung der zahlreichen zusätzlichen Baumaßnahmen operativ umzusetzen. Sie hat darauf mit organisatorischen Anpassungen reagiert und versucht unter anderem, Aufgaben an das Bundesverwaltungsamt abzugeben.

3.5.2 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Kapitel 0455)

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) ist eine obere Bundesbehörde im Geschäftsbereich der BKM. Er übt sein Amt auf Basis des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) unabhängig aus. Dabei erfasst, verwahrt, erforscht und verwendet er die Unterlagen des früheren Staatssicherheitsdienstes (Stasi). Die Behörde verfügte im Haushaltsjahr 2017 über 1 682 Stellen. Im Haushaltsjahr 2017 beliefen sich die Ausgaben des BStU auf 104,6 Mio. Euro. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 103,8 Mio. Euro und bleibt gegenüber den Vorjahren nahezu konstant.

Der BStU will die virtuelle Rekonstruktion der von den Beschäftigten der Stasi im Spätherbst 1989 zerrissenen Stasi-Unterlagen neu konzipieren. Die ursprünglich geplante Entwicklung eines Massenverfahrens zur Rekonstruktion der in rund 15 000 Säcken lagernden Schnipsel hat er aufgegeben. Dieses Projekt verursachte Ausgaben von mehr als 14 Mio. Euro.

Auf der Grundlage einer archivfachlich, aufarbeitungspolitisch und wissenschaftlich begründeten Bedarfsanalyse soll der BStU Kriterien für die Weiterführung des Projektes entwickeln. Hierzu hat er externen Sachverstand eingeholt. Es ist zu erwarten, dass der BStU dem Parlament die Weiterführung des

Projektes der virtuellen Rekonstruktion vorstellt und um Haushaltsmittel zu dessen Finanzierung bittet. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass der BStU weiteres „Know-how" von anderen Einrichtungen in das Verfahren einbindet. Ziel muss es sein, alsbald ein praxistaugliches Verfahren zu entwickeln.

4 Ausblick

Kabinettsausschuss für Digitalisierung

Die Bundesregierung hat im Juni 2018 einen Kabinettsausschuss für Digitalisierung eingerichtet. Sie hat angekündigt, im November 2018 anlässlich einer Klausurtagung des Kabinetts eine gemeinsame Umsetzungsstrategie zur Steuerung der Digitalvorhaben zu beschließen. Vorsitzende des Ausschusses ist die Bundeskanzlerin. Der beauftragte Vorsitz obliegt dem Chef des Bundeskanzleramtes. Alle Bundesministerinnen und Bundesminister sowie die Staatsministerinnen für Digitalisierung sowie für Kultur und Medien und der Chef des BPA sind ständige Mitglieder des Kabinettsausschusses für Digitalisierung. Vor diesem Hintergrund bleibt abzuwarten, welche Aufgaben das Bundeskanzleramt bei diesen Fragestellungen künftig wahrnimmt.

Bündelung der IT-Steuerung

Die Bündelung der IT-Steuerung im Bundeskanzleramt ist nachvollziehbar und könnte die Entscheidungsprozesse zwischen den Ministerien beschleunigen. Für die IT-Steuerung des Bundes ergeben sich durch den Organisationserlass neue Schnittstellen. Diese sind bislang noch nicht beschrieben. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Bundeskanzleramtes hinsichtlich der künftigen IT-Steuerung des Bundes sind gegenüber den anderen Ministerien und insbesondere dem BMI und dem dort angesiedelten Beauftragten der Bundesregierung für IT noch nicht hinreichend abgegrenzt.

Eine Doppelung von Aufgaben und Zuständigkeiten bei der IT-Steuerung des Bundes sollte die Bundesregierung vermeiden. Dies lässt sich nur erreichen, wenn die Bundesregierung zügig ein Konzept zur künftigen IT-Steuerung des Bundes erarbeitet.

Förderprogramme der Integrationsbeauftragten

Aus dem Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus will die Integrationsbeauftragte auch im Jahr 2019 mit 5 Mio. Euro Projekte fördern. Weitere 5 Mio. Euro plant sie für andere integrationspolitische Vorhaben ein.

Kulturelle Angelegenheiten

Aus dem Finanzplan des Bundes 2018 bis 2022 (Finanzplan) geht hervor, dass der Bund für kulturelle Angelegenheiten in den Jahren 2020 bis 2022 mit durchschnittlich rund 2,6 Mrd. Euro etwas weniger Ausgaben einplanen möchte als in den Jahren 2018 und 2019. Hier waren es rund 2,8 Mrd. Euro. Der Finanzplan des Bundes 2014 bis 2018 sah ursprünglich rund 1,9 Mrd. Euro für Ausgaben im Jahr 2018 vor. Die Mittel umfassen neben der Kulturpolitik im Inland (Einzelplan 04) auch die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (Einzelpläne 04 (hier: Deutsche Welle), 05 und 30). Haushaltsmittel, die der BKM für ihre inländische Kulturpolitik zur Verfügung stehen, sind im Finanzplan nicht separat ausgewiesen.

Als Schwerpunkte der Arbeit der BKM hebt der aktuelle Finanzplan die kulturelle Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt, die Medienpolitik und die Förderung von Suchdiensten neu hervor. Auch die Stärkung der Filmproduktion durch den German Motion Picture Fund, der vom BMWi in den Zuständigkeitsbereich der BKM gewechselt ist, ist neu aufgenommen. Aus dem Katalog der Arbeitsschwerpunkte der BKM der vergangenen Jahre sind Investitionen für die Sanierung am Gebäudebestand der SPK im aktuellen Finanzplan herausgenommen.

Kulturelle Projekte

Für die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte soll die Herkunftsforschung mit 3 Mio. Euro verstärkt werden. Damit unterstützt der Bund die Forschung und Projektförderungen zu Kulturgut aus kolonialem Kontext in Museen und Sammlungen. Die Finanzierung erfolgt aus zusätzlichen FuE-Mitteln im Rahmen des Eckwertebeschlusses zum Haushalt 2019.

Für seine bundesgeförderten Gedenkstätten stellt der Bund zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur im gesamten Bundesgebiet 1,6 Mio. Euro zusätzlich bereit. Die Mittel sollen vor allem zur Stärkung der pädagogischen Arbeit eingesetzt werden. Dafür sieht der Bundeshaushalt 2019 bei 14 Gedenkstätten einen Zuwachs von insgesamt 21 Stellen allein für die Pädagogische Vermittlungsarbeit vor.

Zudem hält der Bundeshaushalt 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 5,2 Mio. Euro für den Unterhalt für herausragende Kultureinrichtungen in Berlin bereit. Dazu zählen die zum Weltkulturerbe gehörenden Museen und Einrichtungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Berlinale und der Martin-Gropius-Bau.

Essers Rudolph